

Deutschland - nicht mehr Herr im eigenen Haus?

Was heißt Gewalt-Tabu in der Politik? Zum Beispiel, daß man für Änderung des Asylrechts sein kann, aber nicht für Brandanschläge auf Asylbewerberheime!

Aus Angst vor kriminellen Kurden und Türken hat unsere neue Regierung jetzt ein Beispiel gegeben, wie dieses Tabu im rot-grünen Deutschland bröckelt. **Abdullah**

Öcalan, Anführer der kurdisch-terroristischen PKK, wird vom Generalbundesanwalt per Haftbefehl gesucht, weil er - so der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof - dringend verdächtig ist, an mehreren Morden in Deutschland als Anstifter teilgenommen zu haben. Aber von der neuen deutschen Regierung wird ein Auslieferungsantrag an Italien, wo er wegen des deutschen Haftbefehls festgenommen wurde, nicht gestellt. So weicht man vor einer gewaltbereiten Ausländerszene zurück, deren Ent stehen hierzulande durch Un-

nismus und Gewissenlosigkeit jahrelang gefördert wurde.

Was ist zu tun?

1 Natürlich muß Öcalan vor den Kadi. Am besten in einem rechtsstaatlichen Verfahren in der Türkei, wo er herkommt. International beobachtet, bei Verzicht der Türkei auf die Todesstrafe. So fordert es zum Beispiel die US-Regierung. Wenn das nicht möglich sein sollte, müßte der Haftbefehl der deutschen Generalbundesanwaltschaft vollzogen werden.

2 Das bisherige "Verbot" von ausländischen Extremisten-Organisationen - egal ob von der PKK oder bestimmter türkischer Vereine - ist ein schlechter Witz, wenn es nicht durchgesetzt wird. Es ist Pflicht aller Ausländerbehörden, die diesbezüglichen umfangreichen Erkenntnisse von Polizei und Verfassungsschutz im Einzelfall in Auflagen umzusetzen, z. B. wenn die Aufenthaltserlaubnis ver-

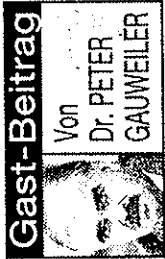
längert werden soll. Dazu kann gegenüber einem Ausländer auch das Verbot oder zumindest die Einschränkung der politischen Betätigung gehören. Wird gegen diese Auflage verstoßen, müßte die Antwort lauten: "Raus, aber schnell" (Bundeskanzler Schröder beim Wort genommen).

3 Die Demonstrationsfreiheit gilt insbesondere für Ausländer nicht völlig schrankenlos. Das Grundgesetz beschränkt dieses Grundrecht sogar ausdrücklich nur auf "alle Deutschen". Nach der rechtskonvention unterliegt die politische Betätigung von Ausländern in den Unterzeichnerstaaten einem weit gezo-

gen Gesetzesvorbehalt. Das ist in anderen EU-Staaten eine Selbstverständlichkeit.

4 Unsere Verfassung will, daß niemand gezwungen ist, an einer Versammlung teilnehmen zu müssen. Dies geschieht aber fast schon zwangsläufig, wenn - wie letzte Woche, am Vortrag des 1. Advent - Demonstrationen z. B. von Türken und Kurden ausgerechnet an verkaufsoffenen Samstagen in überfüllten Innenstädten zugefassen werden. Von resignierenden Ordnungsämtern.

So entsteht nicht etwa Ausländerfreundlichkeit und Verständnis, sondern das Gefühl, daß einem bestimmte "ausländische Gäste" immer mehr auf der Nase herumtanzen.



BILD, 4.12.98